

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) führt Aufträge für Auftraggeber (AG) auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch, soweit es nicht einen besonderen Vertrag erfordert. Hierbei gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt eines Auftrages/einer Bestellung gültigen AGB des KBA. Abweichende oder entgegenstehende AGB des AG bedürfen der schriftlichen Bestätigung des KBA.
- (2) Diese AGB gelten für die entgeltliche Lieferung von statistischen Daten sowie die entgeltliche Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen durch Versand (z. B. auf Datenträgern, per E-Mail oder Datenabruf sowie in Papierform).
- (3) Für kostenfrei erteilte statistische Auskünfte oder allgemeine statistische Veröffentlichungen des KBA im Internet unter [www.kba.de](http://www.kba.de) ist eine uneingeschränkte Nutzung mit Quellenangabe (Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0) erlaubt.

## § 2 Vertragsschluss

- (1) Alle Angebote des KBA sind freibleibend. Änderungen von Angeboten werden zwischen den Parteien immer in Textform abgestimmt.
- (2) Der Vertrag kommt nach Auftragserteilung durch den AG entweder durch die Auftragsbestätigung des KBA – gleichfalls in Textform – oder die Ausführung des Auftrags zustande.
- (3) Bei Bezug von statistischen Daten oder sonstigen Dienstleistungen im Wege eines Abonnements wird eine Kündigung mit Frist von 3 Monaten zum Jahresende wirksam.

## § 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Leistungen des KBA werden grundsätzlich nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet. Kann das KBA aus technischen oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen die kostenpflichtigen Leistungen nicht vollständig erbringen, so ändert sich hierdurch das Entgelt nicht, sofern dieser Ausfall nicht wesentlich ist.
- (2) Sofern nicht Zahlung nach Rechnung vereinbart ist, ist das Entgelt im Voraus zu leisten.
- (3) Bei Zahlungsverzug des AG von mehr als 30 Kalendertagen werden für die textliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages 2,50 Euro berechnet.

## § 4 Lieferbedingungen

- (1) Erfüllungsort ist der Dienstsitz des KBA. Mit der Absendung der Daten durch das KBA geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Daten auf den AG über.
- (2) Für den Versand wählt das KBA einen geeigneten, marktüblichen Übermittlungsdienst. Die Versandkosten für Sendungen sind vom AG zu tragen.
- (3) Das KBA ist zu Teillieferungen berechtigt.

## § 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Kostenpflichtig gelieferte Datenträger oder Dokumente bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes Eigentum des KBA.
- (2) An den Daten erwirbt der AG ein Nutzungsrecht nach Maßgabe der §§ 9 oder 10 unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung nach Absatz 1.

## § 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Dem AG steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- (2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der AG nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## § 7 Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Soweit ein AG kostenpflichtige Daten als Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bestellt, hat er ein Widerrufsrecht. Der Verbraucher kann seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) und durch Rücksendung der gelieferten Daten widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an folgende Anschrift zu richten: Kraftfahrt-Bundesamt, Sachgebiet 341, 24932 Flensburg. Durch den rechtzeitigen Widerruf ist der Verbraucher nicht mehr an den Vertrag mit dem KBA gebunden. Ein schon gezahlter Kaufpreis wird zurückerstattet. Der Verbraucher ist zur Rücksendung der Daten verpflichtet. Kann der Verbraucher die empfangenen Daten ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren oder hat er den Inhalt bereits genutzt, ist er zum Wertersatz verpflichtet. Sofern die gelieferten Daten der bestellten Lieferung entsprechen, trägt der AG die Kosten der Rücksendung bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze von derzeit 40,00 Euro.
- (2) Das Widerrufsrecht gilt nicht für Daten, die in einem digitalen Format geliefert werden.

### **§ 8 Haftungsbeschränkung**

- (1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehende Schäden oder für Folgeschäden haftet das KBA lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch das KBA beruhen. Ansprüche sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen. (§ 202 Absatz 1 BGB bleibt unberührt.)
- (2) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Das KBA haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit seines Online-Systems noch für technische und elektronische Fehler, auf die das KBA keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für eine darauf ggf. beruhende verzögerte Bearbeitung.
- (3) Die Verantwortung für die Sicherheit und Integrität der vom AG verwendeten Internet-Leitung bzw. des vom AG eingesetzten Providers trägt allein der AG. Das KBA übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Internetleitungen bzw. durch Betriebsstörungen entstehen.
- (4) Das KBA übernimmt keine Haftung für Schäden des AG oder Dritter, die sich aus der Installation von Programmen oder der Nutzung von Daten ergeben.

### **§ 9 Nutzungsrechte und Preisaufschläge**

- (1) Für die Lieferung von statistischen Daten sowie die Bereitstellung von sonstigen Dienstleistungen durch das KBA ergibt sich grundsätzlich, dass diese mit einem einfachen Nutzungsrecht gemäß § 31 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) abgewickelt werden.
- (2) Darüber hinaus ist mit Blick auf die Nutzungsabsicht des AG bei Angebotserstellung bzw. Auftragslegung eine Modifikation des Nutzungsrechts im Sinne der Informationsverwertung bzw. Weiterverwertung von Daten durch das KBA möglich. Nähere Ausführungen hierzu sind dem „Merkblatt zu Nutzungsrechten und Preisaufschlägen im Rahmen der Lieferung von statistischen Daten sowie der Bereitstellung von sonstigen Dienstleistungen gegenüber Dritten“ zu entnehmen.
- (3) Wird über das Recht auf Eigennutzung hinaus eine Informationsverwertung bzw. eine Weiterverwertung von gelieferten Daten und/oder abgeleiteten Ergebnissen angestrebt, ist ein Verwertungsentgelt zu beachten, das dem anzunehmenden Verkehrs- oder Marktwert der Datenlieferung Rechnung trägt.
- (4) Für das Recht auf Informationsverwertung wird ein Preisaufschlag in Höhe von 100 % der Auftragsselfkosten erhoben.
- (5) Für das Recht auf Weiterverwertung von Daten wird ein Preisaufschlag in Höhe von 200 % der Auftragsselfkosten erhoben.

### **§ 10 Vertragsstrafe**

- (1) Bei pflichtwidriger, nicht vom KBA genehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der AG zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Rechnungsentgeltes, höchstens jedoch 50.000 Euro.
- (2) Bei wiederholt festgestelltem pflichtwidrigem Verhalten kann das KBA den AG von weiteren Datenbelieferungen ausschließen.

### **§ 11 Datenschutz**

- (1) Die für die Auftragsabwicklung erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten steht im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), den bereichsspezifischen Datenschutzregelungen und dem Bundesdatenschutzgesetz. Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wahrnehmen. Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz im KBA sowie Ansprechpartner finden Sie auf [www.kba.de](http://www.kba.de)
- (2) Der AG stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er verpflichtet sich, Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt, aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen.

### **§ 12 Nebenbestimmungen**

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Dienstsitz des KBA.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.